

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1907**

326 (24.11.1907) Zweites Blatt

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 326. Zweites Blatt. Sonntag, den 24. November (folgt ein drittes Blatt.) 1907.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 102332. b. Den Radfahrverkehr betreffend.

Nachstehend wird die am 1. Januar 1908 in Kraft tretende Verordnung vom 7. November ds. Js., den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen betreffend, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die seither ausgestellten Radfahrkarten können von Montag, den 23. f. Mts. an bei dem Passbureau des Bezirksamts — Zimmer Nr. 10 — gegen eine nach den neuen Vorschriften ausgestellte Radfahrkarte kostenlos umgetauscht werden.

Wegen des Musters der Radfahrkarte vergleiche Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 546.

Karlsruhe, den 20. November 1907.

Großh. Bezirksamt.

— Polizeidirektion. —  
Cadenbach.

Mayer.

## Verordnung.

(Vom 7. November 1907.)

### Den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen betreffend.

Auf Grund des § 363 Ziffer 2, 3 und 10 des Reichsstrafgesetzbuches, des § 108 Ziffer 5 des Polizeistrafgesetzbuches und des § 26 des Verwaltungsgebührengesetzes wird unter Aufhebung der Verordnungen vom 29. Oktober 1895 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 377) und 18. März 1896 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 64) verordnet, was folgt:

#### A. Allgemeine Vorschriften.

§ 1.

Für den Radfahrverkehr gelten sinngemäß die den Verkehr von Fuhrwerken auf öffentlichen Wegen und Plätzen regelnden polizeilichen Vorschriften, soweit nicht in nachfolgendem andere Bestimmungen getroffen sind.

Auf Fahrräder, welche im öffentlichen Transportgewerbe verwendet werden, sowie auf die Fahrer dieser Räder finden neben den nachstehenden Vorschriften die allgemeinen Bestimmungen über den Betrieb der dem öffentlichen Transportgewerbe dienenden Beförderungsmittel Anwendung.

Auf Fahrräder, die nicht ausschließlich durch menschliche Kraft betrieben werden, finden die nachstehenden Vorschriften insoweit Anwendung, als nicht in den Vorschriften, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, ein anderes bestimmt ist.

#### B. Das Fahrrad.

§ 2.

Jedes Fahrrad muß versehen sein:

1. mit einer sicher wirkenden Hemmvorrichtung;
2. mit einer helltönenden Glocke zum Abgeben von Warnungszeichen;
3. während der Dunkelheit und bei starkem Nebel mit einer hellbrennenden Laterne mit farblosen Gläsern, welche den Lichtschein nach vorn auf die Fahrbahn wirft.

#### C. Der Radfahrer.

##### a. Ausweis über die Person des Radfahrers.

§ 3.

Der Radfahrer hat eine auf seinen Namen lautende Radfahrkarte bei sich zu führen und auf Verlangen dem zuständigen Beamten vorzuzeigen.

Die Karte wird vom Bezirksamt des gewöhnlichen Aufenthaltsorts des Radfahrers nach dem Muster der Anlage ausgestellt.

Für Personen unter 14 Jahren erfolgt die Ausstellung auf Antrag des Vaters, Vormundes oder sonstigen Gewalthabers.

Die Radfahrkarte gilt für den Umfang des Deutschen Reichs.

Für die Erteilung der Radfahrkarte wird eine Taxe von 1 M. ohne Sportel erhoben.

Radfahrer, welche ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Deutschen Reichs haben, haben einen anderweitigen genügenden Ausweis über ihre Person bei sich zu führen und auf Verlangen dem zuständigen Beamten vorzuzeigen.

##### b. Besondere Pflichten des Radfahrers.

§ 4.

Jeder Radfahrer ist zur gehörigen Vorsicht bei der Leitung seines Fahrrads verpflichtet.

Auf den Haltruf oder das Haltzeichen eines als solchen kenntlichen Polizeibeamten hat jeder Radfahrer sofort anzuhalten. Zur Kennlichmachung eines Polizeibeamten ist auch das Tragen einer Dienstmütze ausreichend.

§ 5.

Die Fahrgeschwindigkeit ist jederzeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden.

Innerhalb geschlossener Ortsteile darf nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.

Auf unübersichtlichen Wegen, nach Eintritt der Dunkelheit oder bei starkem Nebel, beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, bei Straßenkreuzungen, bei scharfen Straßenkrümmungen, bei der Ausfahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Wegen liegen, und bei der Einfahrt in solche Grundstücke, ferner beim Passieren enger Brücken und Tore sowie schmaler oder abschüssiger Wege sowie da, wo die Wirksamkeit der Hemmvorrichtung durch die Schlüpfrigkeit des Weges in Frage gestellt ist, endlich überall da, wo ein lebhafter Verkehr stattfindet, muß langsam und so vorsichtig gefahren werden, daß das Fahrrad nötigenfalls auf der Stelle zum Halten gebracht werden kann. In allen diesen Fällen sowie bei jedem Bergabfahren ist es verboten, beide Hände gleichzeitig von der Lenkstange oder die Füße von den Pedalen zu nehmen.

§ 6.

Der Radfahrer hat entgegenkommende, zu überholende, in der Fahrtrichtung stehende oder die Fahrtrichtung kreuzende Menschen, insbesondere die Fahrer von Fuhrwerken, Reiter, Viehtreiber usw. durch deutlich hörbares Glockenzeichen rechtzeitig auf das Nahen des Fahrrads aufmerksam zu machen.

Auch an unübersichtlichen Stellen (§ 5 Absatz 3) ist das Glockenzeichen zu geben.

Das Abgeben des Glockenzeichens ist sofort einzustellen, wenn Tiere dadurch unruhig oder scheu werden.

Zwecklos oder belästigendes Klingeln ist zu unterlassen. Der Gebrauch von Signalfleisen, Guppen und beständig tönenden Glocken (Schlittenglocken und dergleichen) sowie von sogenannten Radlaufglocken ist untersagt.

Merkt der Radfahrer, daß ein Tier vor dem Fahrrad scheut, oder daß sonst durch das Vorbeifahren mit dem Fahrrad Menschen oder Tiere in Gefahr gebracht werden, so hat er langsam zu fahren und erforderlichenfalls sofort abzustiegen.

§ 7.

Das Einbiegen in eine andere Straße hat nach rechts in kurzer Wendung, nach links in weitem Bogen zu geschehen.

§ 8.

Der Radfahrer hat bei der Fahrt die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten und entgegenkommenden Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen, Reitern, Radfahrern, Fußgängern, Viehtransporten oder dergleichen rechtzeitig und genügend nach rechts auszuweichen oder, falls dies die Umstände oder die Dertlichkeit nicht gestatten, so lange abzustiegen, bis die Bahn frei ist.

Auf Fahrwegen haben entgegenkommende Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge usw. dem Radfahrer soviel Platz frei zu lassen, daß er auf der Fahrstraße ohne Gefahr rechts ausweichen kann.

§ 9.

Das Vorbeifahren an eingeholten Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen, Reitern, Radfahrern, Fußgängern, Viehtransporten oder dergleichen hat auf der linken Seite zu erfolgen.

Auf Fahrwegen haben die zu überholenden Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge usw. auf das gegebene Glockenzeichen so viel Platz frei zu lassen, daß der Radfahrer auf der Fahrstraße ohne Gefahr vorbeifahren kann.

An unübersichtlichen Stellen (§ 5 Absatz 3) sowie überall, wo die Fahrbahn durch Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge usw. verengt ist, ist das Überholen verboten.

§ 10.

Das Umkreisen von Fuhrwerken, Menschen und Tieren und ähnliche Bewegungen, welche geeignet sind, Menschen oder Eigentum zu gefährden, den Verkehr zu stören oder Tiere scheu zu machen, sind verboten.

#### D. Die Benützung öffentlicher Wege und Plätze.

§ 11.

Das Radfahren ist, außer auf den für den Radfahrverkehr eingerichteten besonderen Wegen (Radfahrwegen), nur auf den für Fuhrwerke bestimmten Wegen und Plätzen gestattet. Außerhalb der geschlossenen Ortschaften darf das Radfahren mit Zweirädern auch auf den neben den Fahrwegen hinführenden, nicht erhöhten Banketten stattfinden.

Durch ortspolizeiliche Vorschrift kann der Radfahrverkehr auch auf Wegen und auf Plätzen, die für Fuhrwerke nicht bestimmt sind, zugelassen werden.

Reiten, Fahren, Schieben von Handwagen und Handkarren oder Viehtreiben auf den Radfahrwegen (Absatz 1 Satz 1) ist nicht gestattet.

§ 12.

Bei der Benützung der Bankette (§ 11 Absatz 1 Satz 2) darf der Verkehr der Fußgänger nicht gestört werden. Das Bankett hat der Radfahrer bei Annäherung an Fußgänger rechtzeitig zu verlassen; sofern dies aber nicht möglich ist, hat er abzustiegen.

§ 13.

Durch orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften oder durch Anordnung der Orts- oder Bezirkspolizeibehörde im einzelnen Fall kann auf bestimmten

Wegen, Plägen und Brücken oder Teifen derselben sowie auf den nicht erhöhten Banketten neben den Fahrwegen (§ 11 Absatz 1 Satz 2) das Fahren mit Fahrrädern oder mit bestimmten Arten von Fahrrädern verboten oder beschränkt sowie auf den Radfahrwegen (§ 11 Absatz 1 Satz 1) der Fußgängerverkehr verboten werden.

Allgemeine Vorschriften dieser Art sind vorbehaltlich anderweiter Anordnung in der betreffenden orts- oder bezirkspolizeilichen Vorschrift auch an den betreffenden Straßenstrecken durch öffentlichen Anschlag zur Kenntnis zu bringen. Die bereits bestehenden Verbote bleiben in Kraft.

## § 14.

Das Wettfahren und die Veranstaltung von Wettfahrten auf öffentlichen Wegen und Plägen sind verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde, welche im einzelnen Falle die besonderen Bedingungen festsetzt.

## E. Strafbestimmungen.

## § 15.

Zuüberhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen und gegen die darin vorbehaltenen orts- oder bezirkspolizeilichen Vorschriften oder besonderen polizeilichen Anordnungen (§ 18) werden in Gemäßheit des § 366 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen oder gemäß § 108 Ziffer 5 des Polizeistrafgesetzbuchs mit Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Karlsruhe, den 7. November 1907.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

von Bodman.

von Gemmingen.

## Bekanntmachung.

Nr. 74 798. II. Ergänzung der Erntestatistik betreffend.

An die Bürgermeisterämter der Landgemeinden des Amtsbezirks.

Die Bürgermeisterämter erhalten mit der nächsten Post für die in den Gemeinden sofort vorzunehmende Erhebung über den Ernteausschlag sowie über die Nach- oder Stoppelfrüchte den Bedarf an Formularen, und zwar je 2 Bogen für jede Gemeinde und abgeforderte Gemarkung, für welche bisher schon Berichte über Anbauflächen u. v. verlangt und aufgestellt wurden.

Die Ausfüllung der Formulare hat sorgfältig und gewissenhaft zu erfolgen und die Einsendung derselben ist bei Vermeidung der Absendung eines Barteboten bis spätestens 1. Dezember d. J. hierher zu bewirken. Ein Exemplar ist für die Gemeindefakten bestimmt.

Karlsruhe, den 15. November 1907.

Großh. Bezirksamt.

Arnsperger.

## Bekanntmachung.

Nr. 75 452. II. Die Förderung der Fischzucht betreffend.

Um die Befegung der einheimischen Gewässer mit Bachforellen zu fördern, hat das Großh. Ministerium des Innern auch in diesem Jahre mit dem Badischen Fischereiverein und dem Badisch-Unterländer Fischereiverein eine Vereinbarung getroffen, wonach sie für die Besitzer und Pächter badischer Fischwasser den Bezug von angebrüteten Bachforelleneiern oder von Bachforellenbrut zu dem ermäßigten Preise von 3 M. und von 5 M. für das Tausend vermitteln werden.

Diese Vermittelung wird geschehen:

- durch den Vorstand des **Badisch-Unterländer Fischereivereins in Neckarbischofsheim** für die Besitzer und Pächter von Fischwassern in den Kreisen **Heidelberg** und **Mosbach**;
- durch den Vorstand des **Badischen Fischereivereins in Freiburg** für die Besitzer und Pächter von Fischwassern in den übrigen Kreisen des Landes.

Die Besitzer und Pächter von Fischwassern, welche von diesen Vergünstigungen Gebrauch machen wollen, haben wegen des Bezugs von Eiern spätestens bis zum 15. Januar, wegen des Bezugs von Brut spätestens bis zum 15. Februar l. J. an den Vorstand des betr. Fischereivereins eine schriftliche Bestellung zu richten, in welcher unter Bezeichnung der Stückzahl der gewünschten Forelleneier oder Forellenbrut die Erklärung abzugeben ist, daß der Besteller sich verpflichtet:

- die empfangenen Forelleneier in einer badischen Fischbrutanstalt erbrüten zu lassen und die daraus gewonnene, oder die vom Verein unmittelbar bezogene Brut vollständig in seine badischen Fischwasser einzuführen, und zwar zu der Pflichtmenge, welche er etwa auf Grund des Pachtvertrags in das betreffende Gewässer einzuführen hat;
- falls er die eine oder die andere Verpflichtung nicht erfüllt, für jedes Tausend der empfangenen Eier oder Brut 5 M. oder 7 M. — statt 3 M. oder 5 M. — an die Kasse des betreffenden Fischereivereins zu bezahlen.

Der Bestellung ist eine bürgermeisteramtliche Bescheinigung anzuschließen, daß der Besteller Besitzer oder Pächter von bestimmt zu bezeichnenden badischen Fischwassern ist.

Für den Fall, daß die Gesamtzahl der bestellten Eier 1 000 000 (beim Badischen Fischereiverein) und 400 000 (beim Badisch-Unterländer Fischereiverein) übersteigen sollte, bleibt eine verhältnismäßige Herabsetzung der bestellten Mengen vorbehalten.

Für badische Fischwasser, die sich für die Befegung mit Regenbogenforellen besonders eignen, kann unter den gleichen Bedingungen auch Regenbogenforellenbrut zu ermäßigtem Preise bezogen werden. Die schriftliche Bestellung hierauf hat spätestens bis zum 1. März l. J. zu erfolgen.

Karlsruhe, den 16. November 1907.

Großh. Bezirksamt.

Arnsperger.

Zur Eröffnung von

# Scheck-Konti

halten wir uns bei kostenfreier Abgabe von Scheckbüchern bestens empfohlen

**Gewerbe- und Vorschussbank**

44.

Zirkel 30.

Wohnungen zu vermieten.

— **Kaiserstraße 113**, Ecke Adlerstraße, ist per 1. Dezember oder später eine schöne 3 Zimmerwohnung, nach der Kaiserstraße gehend, zu vermieten. Näheres im 3. Stock beim Eigentümer.

— **Kreuzstraße 29**, gegenüber dem **Palaisgarten**, ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern mit Balkon, Küche, Mansarde und Keller, per sofort zu vermieten. Näheres parterre.

3.3. **Kurvenstraße 12** ist der 2. Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Bad, Speise- und Wessenkammer auf 1. Dezember oder später wegen Befegung des Mieters zu vermieten. Näheres in der Wohnung selbst oder Lindenplatz 11, **Mühlburg**.

[2]

— **Kurvenstraße 13** ist eine freundliche, helle Wohnung von 3 Zimmern samt Zubehör sofort beziehbar zu vermieten.

— **Lachnerstraße 6** ist eine Mansardenwohnung von 1 Zimmer mit Küche sogleich oder später zu vermieten. Zu erfragen im 3. Stock rechts.

— **Lametzstraße 14** ist eine schöne Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller und sonstigem Zubehör sofort oder später zu vermieten; ebendasselbst ist im 5. Stock eine 3 Zimmerwohnung per sogleich zu vermieten. Näheres bei **Gehr. Pfeiffer**, Markgrafstraße 43 oder daselbst im 2. Stock.

\*2.2. **Luisenstraße 39** ist im 3. Stock eine schöne, große 2 Zimmerwohnung mit Küche und Keller umständehalber auf sofort oder später zu vermieten. Näheres im 2. Stock daselbst.

5.3. **Marienstraße 70**, in freier Lage, ist eine 2 oder 3 Zimmerwohnung, Küche mit Kochgas-einrichtung auf sogleich zu vermieten. Näheres im 2. Stock.

— **Magdalenstraße 24** und **Brahmsstraße 2** sind Wohnungen von 4 Zimmern, Küche, Bad und Keller zc. auf sofort oder später zu vermieten. Näheres nebenan im Laden oder Kriegstraße 175, 3. Stock.

— **Nellenstraße 19** sind 4 Zimmer und Hübschstraße 30 5 Zimmer nebst allem Zubehör sofort oder später zu vermieten. Näheres daselbst oder Goethestraße 27, 1. Stock.

— **Ritterstraße 14** ist der 2. Stock mit 5 Zimmern, Mansarde, Küche, Garderobe, Keller und reichlichem Zubehör zu vermieten. Die Wohnung ist geeignet für Bureau oder zum Vermieten. Näheres daselbst im Seitenbau, parterre.

— **Schillerstraße 35** ist eine schöne 4 Zimmerwohnung mit Badezimmer, Balkon und allem Zubehör zum Preise von M. 520.— auf sogleich zu vermieten. Näheres daselbst im 2. Stock.

\*3.6. **Schützenstraße 53** ist der 2. Stock, eine schöne 3 Zimmerwohnung mit Gas, sofort oder später zu vermieten ebenso eine **We Kstätt**, in der 25 Jahre eine Glaserei betrieben wird. Zu erfragen im 1. Stock.

— **Sofienstraße 13**, Seitenbau, 1. Stock, ist eine schöne, neu hergerichtete Wohnung von 2 Zimmern, Küche mit Kochgas und Keller auf sogleich zu vermieten. Näheres Waldstraße 63 bei Fr. Ritscherle.

— **Sofienstraße 164** ist im 2. Stock eine 4 Zimmer-Wohnung mit Bad und reichlichem Zubehör zu vermieten. Näheres daselbst oder Gottesackerstraße 10 I.

— **Sofienstraße 182** ist eine 3 Zimmerwohnung mit Bad, Balkon und Veranda auf sofort oder später zu vermieten. Näheres daselbst.

— **Steinstraße 29** (am Lüdellplatz), 3. und 4. Stock, sind Wohnungen von je zwei Zimmern, Küche und Keller per sofort an ruhige Leute zu vermieten.

— **Viktoriastraße 21** ist im 4. Stock eine Wohnung (1 Zimmer, Küche und Zubehör) auf sofort oder später zu vermieten. Näheres im 3. Stock.

\*3.3. Schöne 5 Zimmerwohnung, Küche, Badezimmer, 2 Mansarden versehen, halber per sofort oder per 1. Januar billig zu vermieten: Durlacher Allee 69 IV.

— **Ede Wendt- und Schubertstraße** (Villa) ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Bad nebst reichlichem Zubehör per sofort oder später an alleinstehende Dame oder Herrn oder kinderloses Ehepaar zu vermieten. Näheres Goethestraße 27, parterre.

### Wohnung zu vermieten, dem Hauptbahnhof gegenüber.

— Eine schöne Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Badezimmer, Küche, Keller und Mansarden, auf 1. April zu vermieten. Näheres Kriegstraße 24, 1 Treppe.

### 2 oder 3 Zimmerwohnung

ist sofort oder später Ludwig-Wilhelmstraße 11 zu vermieten. \*5.3.

— **Kostenlos erhalten**  
**„Mieter“**

Wohnungen, Villen, Läden zc. nachgewiesen durch das Vermietungs-, Liegenschafts- und Hypotheksbureau

**K. Kornsand**, Kaiserstraße 56.

Sprechstunden von 8—9, 11—1 und 5—7 Uhr.

[8]

### Sehr schöne 6 Zimmerwohnung neu und modern,

**Douglasstraße 24**, eine Treppe hoch, gegenüber der Post.

Die Wohnung besteht aus 6 Zimmern, Bad, Küche, 2 Kellern, Mansarde, Speicherverschlag, Waschküche und Trockenspeicheranteil und zwei Wasserpflösetten. Ferner sind zwei besondere Eingänge, Gas und elektrisch Licht und automatische Treppenhausbeleuchtung vorhanden. Die Wohnung kann sofort oder später bezogen werden und ist jederzeit anzusehen. Preis nach Uebereinkunft und billig. Näheres **Karlstraße 13** im Erdladen, gegenüber dem Bankhaus Homburger.

### 5 Zimmerwohnungen.

— **Bürklinstraße 7** sind der 1. und 3. Stock, bestehend aus je 5 Zimmern, Küche, Badezimmer, Speisekammer, Veranda, Balkon, Dienstbotenzimmer, Speisekammer, 2 Kellern, Gartenteil sowie geräumigster Waschküche und Trockenspeicher, sofort oder später äußerst billig zu vermieten. Näheres daselbst im 4. Stock oder Douglasstraße 22 II.

### Hochherrschaftliche Wohnung

von 7 Zimmern mit reichlichem Zubehör wird **Karlstraße 68** im 2. Stock auf 1. April mietsfrei. Näheres beim Hausverwalter dort.

### Herrschaftliche Wohnung

von 7 Zimmern, Küche, Badezimmer zc., mit Gas- und elektrischer Lichteinrichtung, Zentralheizung, Kohlaufzug zc. ist

### Stefanienstraße 96,

am Kaiserplatz, 3 Treppen, auf sogleich oder später zu vermieten.

Näheres im Architekturbureau, Leopoldplatz 7 c.

### Parterre-Wohnungen

— **vis-à-vis dem Großh. Palais — Herrenstraße 50 a**, Ecke Amalienstraße.

1 Wohnung: 5 Zimmer, Bad, 2 Mansarden und Zugehör auf 1. April 1908. Einzusehen von 11—4 Uhr.

1 Wohnung: 2 Zimmer, Küche und Zugehör auf 1. Januar oder später. Einzusehen von 10 bis 12 Uhr.

— Beide Wohnungen sind für Bureau sehr geeignet.

### Wegen Verziehung

ist die in freier Lage befindliche Wohnung **Jollystraße 18**, 3 Treppen hoch, bestehend aus 5 großen Zimmern, Badezimmer, Mansarden zc., sofort zu vermieten. Zu erfragen 2 Treppen hoch oder Ritterstraße 28 im Hof. 4.4.

### Im alten Hardtwaldstadteil

ist eine Herrschaftswohnung von 8 Zimmern, wovon 3 nach Süden gehen, Bad, Veranda, und etwas Garten auf 1. April 1908 zu vermieten. Näheres ist zwischen 10 und 12 Uhr zu erfragen **Moltkestraße 5**, eine Treppe hoch.

### Parterrewohnung,

bestehend aus 4—5 großen Zimmern, Bad, Küche, Veranda, Mansarden, Keller, ist sogleich oder später zu vermieten. Zu erfragen **Waldstraße 52**, 3 Treppen.

### Zu vermieten

**Mansardenwohnung** von 3 Zimmern, Küche und Zubehör auf sofort. Zu erfragen **Seubertstraße 6**, 1. Stock.

### 5 Zimmer-Wohnungen

**Parkstraße 11,**

vornehm ausgestattet, mit Bad, Speisekammer und reichlichem Zubehör sind im 1. Stock per 1. April 1908, im 2. Stock per sofort zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

### 4—5 Zimmerwohnung.

— **Douglasstraße 15** ist im 3. Stock eine schöne Wohnung mit reichlichem Zubehör auf 1. April 1908 zu vermieten. Näheres daselbst, parterre.

### Herrschaftswohnungen.

**Bunsenstraße 20** sind Herrschaftswohnungen von 6 bis 9 Zimmern nebst reichlichem Zubehör (Zentralheizung und Garten) auf April 1908 oder früher zu vermieten. Näheres **Viktoriastraße 12**, Kontor.

### Westendstrasse 67,

über 2 Treppen, ist eine herrschaftlich und ganz neu ausgestattete Wohnung von 6 Zimmern, sehr großer Diele, 2 Mansarden, Badezimmer, Speisekammer, 2 Balkonen, mit Zentralheizung und allen Bequemlichkeiten versehen, auf 1. April 1908, auf Wunsch auch früher zu vermieten. Näheres im Hause selbst, parterre.

### Laden,

circa 5 qm groß, westliche Kaiserstraße oder einmündende Straße, möglichst mit 3—4 Zimmerwohnung per 1. April 1908 zu mieten gesucht. Offerten unter Nr. 7270 an das Kontor des Tagblattes erbeten. 2.2.

## Weiss- und Rotweine

empfiehlt per Liter von 70 Pfg. an  
im Fass billiger.

### C. L. Sickinger

7.2. Weinhandlung,  
Telephon 1406 Marienstr. 35.

### Pepsin-Magenbittern



Drogen-, Delikatessen- u. Kolonialwarengeschäften.

## Den Vorzug

unter vielen Cognac-Sorten **hat**  
unstreitig **mein**

## COGNAC

MIT DEM KREUZ.

Derselbe wird in Deutschland  
nach franz. Art hergestellt, ist also  
mit dem hohen Zoll des Auslands-  
Cognacs **nicht** belastet.

Wegen seiner Güte und Wohl-  
bekömmlichkeit wird mein Cognac  
in Krankheitsfällen **ärzt-  
licherseits** vielfach  
empfohlen.

Um Massenabsatz zu erzielen,  
habe den Preis auf nur

**Mk. 2.—**

für eine Flasche gesetzt.

Alleinige Verkaufsstelle

### C. Frohmüller,

Inh. J. Klasterer,  
Hoflieferant,

Erbprinzenstrasse 32,  
am Ludwigsplatz.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

## Fleisch- u. Brieschen- Pastetchen

täglich von halb 10 Uhr ab empfiehlt

### Georg Dehler, Hof-Konditor,

Herrenstrasse 18,  
Thee-Kaffee-Salon.  
Telephon 1662.

## Damen-Wäsche:

Hemden, Spitzen-Röcke,  
Nachthemden, Stickerei-Röcke,  
Beinkleider, Flanell-Röcke,

fertig und auf Bestellung, empfiehlt billigst

### Otto Fischer (vorm. J. Stüber),

130 Kaiserstrasse. Grossh. Hoflieferant. Telephon 270.

4.2. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

## Buckskins, Loden, Paletotstoffe, Westen,

nur erstklassige Fabrikate,

## Lindener Cords,

einfarbig und gemustert,

3.3. empfehlen  
in grösster Auswahl zu billigsten Preisen

## Hessert & Kieser,

Kaiserstrasse, Ecke der Douglasstrasse.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

## Luise Schumacher

(früher bei H. Reudter, Juwelier)

Waldstrasse 53.

Telephon 2136.

Neuheiten in

Brillantschmuck, goldenen Herren- und Damenketten,  
Colliers und Kettenarmbändern.

Bei Barzahlung 5 Prozent Rabatt.

10.7.

**Likörpatronen**

mit Gebrauchsanweisung zur  
raschen und billigen

**Selbsterstellung  
vorzüglicher Liköre**

3.3. empfohlen

**Gebr. Jost Nachfolger,**

Ecke der Zähringer- u. Kronenstrasse.  
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

**„Butterblume“**

Telephon 1020 \* Telephon 1020  
Amalienstrasse 29.

Erstes und ältestes Spezialgeschäft am Platze für

**Butter, Käse, Eier und Honig.**

Bestellungen prompt ins Haus.

40.35.

**Lahusens Lebertran**

der beste, wirksamste u. beliebteste  
Lebertran.

Als Nähr- und Kräftigungsmittel  
unerreicht!



Wirkt blutbildend, säfte-  
neuernd, Appetit an-  
regend. Hebt die Körperkräfte in  
kurzer Zeit. Besonders blutarmen  
schwächlichen Personen, rhachi-  
tischen, skrofulösen, beim Lernen  
zurückbleibenden Kindern zu  
empfehlen.

— Leicht und gern genommen. —  
Preis 2,30 und 4,60 Mark.

Alleiniger Fabrikant:  
Apotheker Wilhelm Lahusen  
in Bremen.

Da Nachahmungen, achte man  
auf die Originalpackung mit dem Namen  
Lahusen und mit nebenstehender Figur.

Frisch zu haben in allen Apotheken von Karls-  
ruhe und Umgebung.

**Schroterei**

mit elektr. Be-  
trieb,  
das Quetschen  
von Hafer  
besorgt billigst

Karl Baumann  
Akademiestrasse 20.

**Rottweiler Jagdpatronen,  
Jagdgewehre**

der Firma J. P. Sauer & Sohn in Suhl.

Vertreter: Bruno Hofmann, Amalienstraße 14 b,  
Ecke Karl- und Amalienstraße. 6.5.

[6]

**Verjünge  
dein Haar mit Grolich's Haar-Milch!**

Grolich's neuverbesserte  
bleifreie Haar-Milch

verleiht ergrautem, sowie grau  
meliertem Haare dauernde  
dunkle Jugendfarbe.

Grolich's neuverbesserte  
bleifreie Haar-Milch

färbt nie ab, der Erfolg ist  
geradezu sensationell, man  
kann auf weissem Kissen  
schlafen, ohne daß eine Färbung  
bemerkbar ist.

Dasselbe gilt auch  
beim Barthaare,  
sowie bei  
Augenbrauen.

Die Anwendung  
ist die denkbar  
einfachste und  
genügt dazu  
ein Büschchen



Grolich's neuverbesserte  
bleifreie Haar-Milch

verleiht roten und lichten Haaren  
eine dunkle dauernde Färbung.  
Die Färbung ist echt und wider-  
steht Kopfwäschungen und  
Dampfbädern.

Grolich's neuverbesserte  
bleifreie Haar-Milch

wirkt langsam, nach und nach,  
so daß die Umgebung gar nichts  
merkt und in einigen Tagen  
prangt das Haar in der Farbe  
der Jugend.

Zahlreiche Anerkennungs-  
schreiben laufen täglich ein, der  
Ruf von Grolich's neuverbesser-  
ter Haar-Milch ist derart begründet,  
daß Anerkennungen und Dankschreiben aus  
fernen Weltteilen einlaufen. Grolich's neu-  
verbesserte bleifreie Haar-Milch ist frei von  
Kupfer und Blei, wofür ich mit

1000 Gulden bürg-  
e. Grolich's neuverbesserte bleifreie Haar-  
Milch wurde von der k. k. Untersuchungs-  
station für Lebensmittel in Wien begutachtet  
und der Verkauf gestattet.

Grolich's neuverbesserte blei-  
freie Haar-Milch ist eine Er-  
rungenschaft moderner chemischer Forschungen und  
hüte man sich vor Nachahmungen, welche in der Regel  
Blei und Kupfer enthalten. Auf jeder Flasche „Grolich's  
Milch“ muß die Firma des Erfinders, sowie nebenstehende Schutzmarke  
erkennlich sein, mit welcher Schutzmarke auch jede Flasche grün versiegelt ist.

Versand in Flaschen zu Mk. 2.35 und 4.60 (Porto extra) vom  
Chemisch-kosmet. Laboratorium „zum weissen Engel“  
Johann Grolich, Brunn.  
In Karlsruhe bei Carl Roth, Droga., S. Bieler, Fris., D. Waerther, Fris., Droga. Th. Walz,  
Kurvenstr. 17, Otto Fischer, Fidelity-Drogerie, Karlsruh. 74, Fritz Graf, Fris., Hebelstr. 23,  
Jul. Dehn Nachf., Am Karl Rott, Drogerie. 6.6.

Karlsruhe.

**II. Künstler-Konzert** (Konzertdirektion  
Hans Schmidt)

im Abonnement.

Montag, den 25. November, im Museumssaal.

**Das holländische Trio.**

Die Herren: **Coenraad van Bos** (Klavier),  
**Joseph M. van Veen** (Violine),  
**Jacques van Lier** (Violoncelle).

Konzertflügel Ibach von Herrn H. Maurer, Hoflieferant, hier.  
Anfang 8 Uhr. Ende 1/4 vor 10 Uhr. Kassenöffnung 7 Uhr.

Eintrittskarten: Saal M. 4.—, 3.—, 2.—, Galerie M. 2.50 und 1 M. im  
Vorverkauf in der

Musikalienhandlung **Hans Schmidt, G. m. b. H.,**  
Ecke Kaiser- und Lammstrasse,  
und an der Abendkasse.

III. Künstler-Konzert: Montag, den 9. Dezember  
das Sevoik-Quartett.

F. Wolff & Sohn's  
 = 1907 Saison-Neuheit 1907 =

**Sweet Pea**  
 (Garten - Wicke)  
**Parfum.**

Taschentuch-Parfum  
 = auch im Einzel-Etui =  
 Riech-Kissen (Sachet)  
 in Papier-Umschlag,  
 Extrafeine Toilette-Seife  
 in Schachteln mit 3 Stück  
 Gesichtspuder  
 weiss — rosa — gelblich  
 empfiehlt



Grossherzogl. Hoflieferant

**Friedrich Bloss**

F. Wolff & Sohn's Détail-Parfumerie  
 Kaiserstrasse 104, Ecke der Herranstrasse.

Niederlage deutscher und ausländischer  
 Parfumerien, Toilette-Seifen u. Toilette-Artikel.

**Zahnbürsten,**  
**Nagelbürsten,**  
**Kleiderbürsten,**  
**Hutbürsten,**  
**Haarbürsten,**

s.1. sowie alle Arten

**Toilette-Artikel,**  
**Parfumerien und Seifen**  
 empfiehlt in grosser Auswahl

**Emil Dennig**

(L. Kriegers Détail),  
 Kaiserstrasse 11 — Telephon 1141.  
 = Rabattmarken. =

**Heinrich Winderker's**  
**Möbelpedition**  
 nur 31 Akademiestrasse 31.



**Aufbewahrung u. Lagerung**  
 ganzer Haushaltseinrichtungen  
 in hellen, trockenen Räumen.

**Wie neu wird Jeder**

mit Bechtes's Salmiak-Gallseife  
 gewaschene Stoff jeden Gewebes,  
 vorrätig in Paketen zu 45 Pfg. bei  
 Apotheke Carl Roth. 28.28.



Natürliches Ofener Bitterwasser  
**„TATRA“**

Angenehmes, mildes Abführmittel  
 von zuverlässiger Wirkung. Von  
 ersten ärztlichen Autoritäten em-  
 pfohlen bei Stuhlverstopfung, Fett-  
 leibigkeit, Appetit-Mangel, Nieren-  
 und Leber-Leiden, Magenkrämpfen,  
 Gallenstein, Blutstockungen, besonders  
 bei Frauenleiden.

Zu haben in allen Apotheken, Drogerien  
 und Mineralwasser-Handlungen.

187.

**Instrumental-Verein Karlsruhe**

unter dem Protektorat Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs  
 Friedrich II. von Baden.

Freitag, den 29. November 1907, abends 8 Uhr,  
 im grossen Saale der Gesellschaft Eintracht

zur Feier des

**Einundfünfzigsten Stiftungstages**

(1856 — 29. November 1907)

**Fest-Konzert.**

Mitwirkende:

Fräulein Hildegard Schumacher, Konzertsängerin,  
 Fräulein Amelie Fell, Pianistin.

Das Vereinsorchester (50 Ausübende).

Musikalische Leitung: Herr Musikdirektor **Theodor Munz.**

**Programm:**

- |   |   |
|---|---|
| 1. <b>Badische Fest-Ouverture</b> zum 50. Geburtstag<br>Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Fried-<br>rich II. von Baden (9. Juli 1857—1907)   | Theodor Munz,<br>geb. 11. Mai 1868 zu Seelbach.   |
| 2. <b>Arie</b> für Sopran mit Orchesterbegleitung aus dem<br>Oratorium „Heracles“, komponiert 1745 „Vergieb<br>mir edler Sieger“<br>Fräulein Hildegard Schumacher.  | Georg Friedr. Haendel,<br>geb. 23. Februar 1685 zu Halle,<br>gest. 14. April 1759 in London.            |
| (Zum Gedächtnis Edvard Griegs † 4. September 1907).   |   |
| 3. <b>Konzert</b> für Klavier und Orchester A-moll, opus 16<br>a. Allegro moderato. b. Adagio.<br>c. Allegro marcato quasi presto, Andante maestoso.<br>Fräulein Amelie Fell.   | Edvard Grieg,<br>geb. 15. Juni 1843 und<br>gest. 4. Sept. 1907 in Bergen (Norwegen).                    |
| 4. a. <b>Die junge Nonne</b> (Craigher.) opus 43 Nr. 1.<br>b. <b>Liebesbotschaft</b> (Bellstab.) Letztes Werk.<br>c. <b>Wiegenlied</b> (Claudius.) opus 98 Nr. 2.<br>Fräulein: Hildegard Schumacher.<br>Am Klavier: Fräulein Amelie Fell. | Franz Schubert,<br>geb. 31. Januar 1797 zu Lichtenthal<br>bei Wien,<br>gest. 19. November 1828 in Wien. |
| 5. <b>Symphonie Nr. 6</b> C-dur (komponiert 1817)<br>a. Adagio-Allegro, b. Andante, c. Scherzo presto,<br>d. Allegro moderato.  | Franz Schubert.   |
- Konzertflügel von Rud. Ibach Sohn aus dem Pianolager des Herrn Hoflieferanten  
 H. Maurer.

Unsere verehrlichen Mitglieder nebst Familienangehörigen laden wir hiezu höflichst  
 ein mit dem Bemerkten, dass der Eintritt nur gegen Vorzeigen der Mitgliedkarten  
 gestattet werden kann.

**Der Vorstand.**

2.1.

161

Wegen vorgerückter Saison

habe ich mein gesamtes

# Damen-Konfektions-Lager

== zu bedeutend herabgesetzten Preisen ==  
zum Verkauf gestellt.

# 15%

Ferner auf sämtliche

gemusterten

## Woll- u. Seidenstoffe

für

Blusen und Kleider.

# S. Model

Hoflieferant.

**Joh. Unterwagner,**

50.46. prakt. Bandagist,  
**Kaiser-Passage 22-24.**

Bandagen, Leibbinden,  
Gummistrümpfe, orthopädische  
Korsetts, Plattfusseinlagen.

In Empfehlungen von Ärzten und Patienten über  
ausgeführte Arbeiten.

Irrigatoren, Pessarien, Spritzen aller Art.  
Gummiwaren, hygienische Bedarfsartikel,  
Damenbinden, Verbandstoffe.

— Für Damen weibliche Bedienung. —  
Anprobierzimmer separat.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

**Wilh. Wagner,**

A. Mayerle Nachf.,  
Herrenstraße 8.  
Telephon 1479.

Wasser- & Gasanlagen,  
Abfett- & Gabeinrich-  
tungen,  
— Saublenerei —  
Reparaturen  
unter Garantie  
billigst. —

## Goldene Uhren

für Damen und Herren

in grösster Auswahl

empfiehlt

6.8.

**C. Reinholdt Sohn, Inh.: Harry Koch,**  
Kaiserstrasse 179 a.



**Trauringe**

von 10 Mk. an per Paar.

**Façonringe**

in jeder Preislage.

**Rabattmarken.**

**Photographie-Rahmen**  
 ebenso die so sehr beliebten  
**Familien-Rahmen**

verschiedene  
 Grössen und neue Formen  
 empfiehlt  
 in allen Preislagen

Grossherzogl.  Hoflieferant

**Friedrich Blos**  
 F. Wolff & Sohn's Détail-Parfümerie  
 Kaiserstrasse 104, Ecke der Herrenstr.

*Dankbarstes und schönstes  
 Weihnachts - Geschenk*

62.

*sind echte*

**Perfer-Teppiche**

*Orient-Teppich-Haus*

**Carl Kaufmann**

*Grossh. Bad. Hoflieferant*

*Kaiserstrasse 157*

*Einziges Spezialgeschäft in echten  
 orientalischen Teppichen am hiesigen Platze.*

**Trauer-Crêpe**

echt englische Ware unter Garantie für wasserecht in grösster Auswahl in allen  
 Preislagen. Besätze und Spitzen für Trauer-Kostüme.

**Gebrüder Ettliger, Kaiserstrasse 199.**